

# Johann-Heinrich-Voß-Schule

Gymnasium der Stadt Eutin



07. Februar 2022

## Aktuelle Information zur Informationsveranstaltung am Samstag, dem 12. Februar, für Viertklässler-El- tern:

Bitte beachten Sie, dass laut Schulen-Coronaverordnung (§ 7) nun eine **Testpflicht** für den Schulzugang gilt:

Das bedeutet für Eltern, die in die Schule kommen, dass sie unabhängig von ihrem Status als geimpft oder genesen den Nachweis einer Teststation über einen negativen Coronatest vorlegen müssen. Der Nachweis muss vom Tag vor dem Besuch in der Schule oder demselben Tag stammen. Alle Personen sind von der Testpflicht erfasst, dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Person im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen ist. Dies gilt auch für Geboosterte!

Bitte halten Sie daher alle Nachweise am Haupteingang bereit, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Behr